

Saarbrücken-Ensheim

Bebauungsplan Nr. 441.14.00 „Wohngebiet Im Hofgarten“ ehemals „Wohngebiet Fabrikstraße“

Umbenennung des Bebauungsplans, geringfügige Anpassung des Geltungsbereichs und Offenlagebeschluss

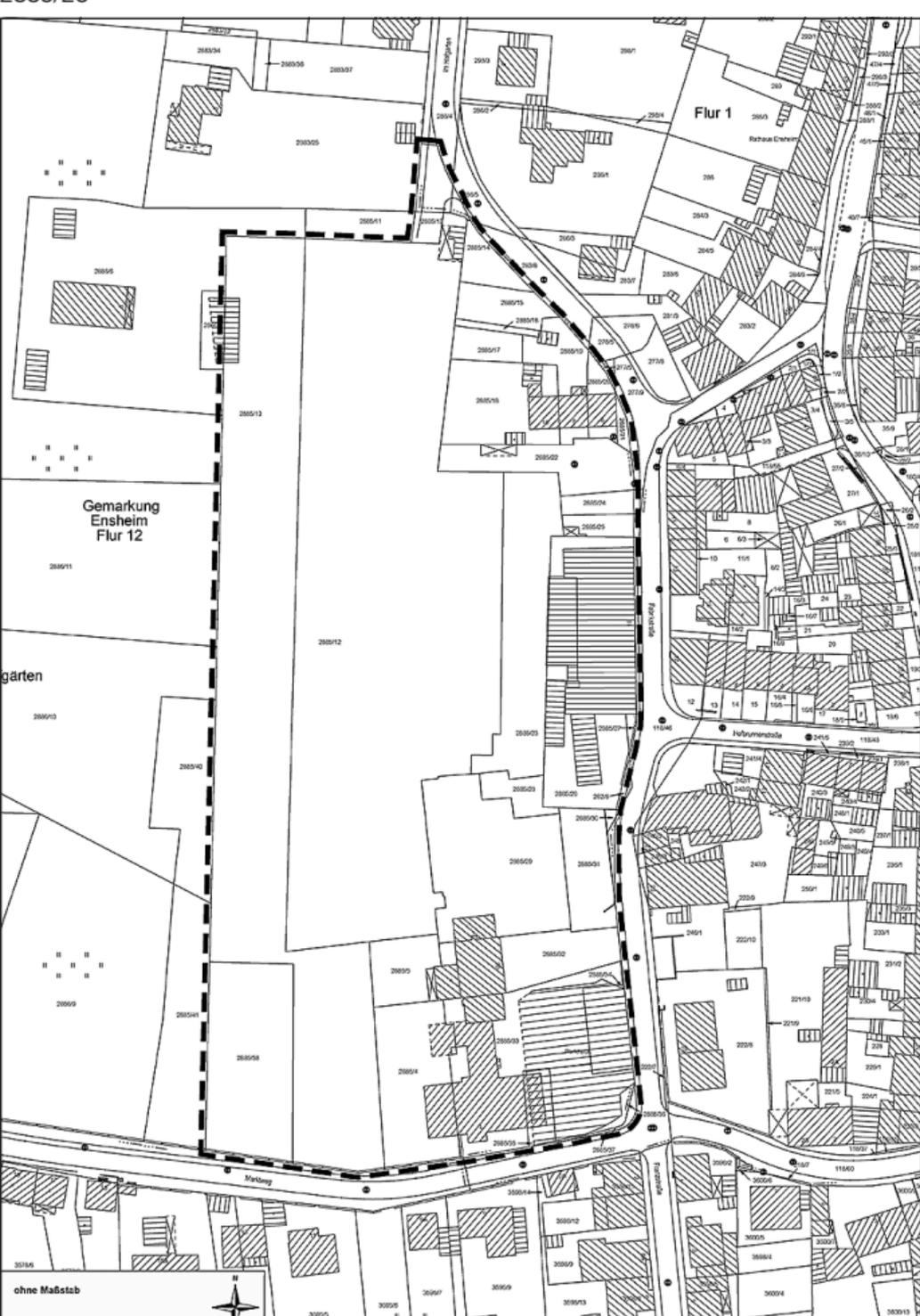
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 die Umbenennung des Bebauungsplans Nr. 441.14.00 von „Wohngebiet Fabrikstraße“ in „Wohngebiet Im Hofgarten“ beschlossen. Des Weiteren wurden die geringfügige Anpassung des Geltungsbereichs und die Offenlage des Bebauungsplans beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt wird.

Ziel der Planung

ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Bebauung eines neuen Wohngebietes auf einem aufgegebenen Betriebsgelände zu schaffen sowie Entwicklungsmöglichkeiten für die bestehende Bebauung entlang der Fabrikstraße zu ermöglichen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die folgende Flurstücke: Gemarkung Ensheim, Flur 12, Flurstücke 2885/4, 2885/5, 2885/10, 2885/12, 2885/13, 2885/14, 2885/15, 2885/16, 2885/17, 2885/18, 2885/19, 2885/20, 2885/21, 2885/22, 2885/23, 2885/26, 2885/27, 2885/28, 2885/29, 2885/30, 2885/31, 2885/32, 2885/33, 2885/34, 2885/35, 2885/36 und 2885/38. Folgende Flurstücke liegen nur teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplans: Gemarkung Ensheim, Flur 1, Flurstücke 286/4, 286/5 und 118/46 sowie Gemarkung Ensheim, Flur 12, Flurstücke 2885/24 und 2885/25



Übersichtsplan ohne Maßstab

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom **12.10.2017 bis einschließlich 13.11.2017** im **Stadtplanungsamt der Stadt Saarbrücken, Diskonto-Hochhaus, Bahnhofstraße 31, 9. Etage vor Zimmer 925** während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich können die Unterlagen unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene

Während der Auslegungsfrist können schriftliche Äußerungen und Rückfragen zu den Planungen gerichtet werden an die Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken, Bahnhofstraße 31, Tel. (0681) 905- 4018, stadtplanungsamt@saarbruecken.de.

Stellungnahmen können auch am vorgenannten Auslegungsort zu Protokoll gegeben werden und in Zi. 827 abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Postanschrift:	Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Öffnungszeiten:	Mo.–Mi. 9.00–12.00 Uhr und 13.30–15.30 Uhr, Do. 8.00–18.00 Uhr, Fr. 9.00–12.00 Uhr
E-Mail:	stadtplanungsamt@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 04.10.2017

Die Oberbürgermeisterin
Charlotte Britz